

Freytags, den 27 April 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



17.

Wöchentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehren, zu verspielen vorkommen, verlehren, gefunden, oder geschlohen worden: diesen werden so dann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Wort und Hinterpostern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach in denen vorigen Terminis, so zu Subhastation des Kriegsrath Rathschen allhier am Wasser neben dem Zeughaus belegene Häuser und Garten, angesetzt gewesen, sich kein Käufer gemeldet, und also verortnet worden, neue Termine dazu zu präfigiren, als werden dazu der 4 und 19 April und 2 May anberahmet, und solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, damit diejenigen, so eines dieser Häuser oder alles zusammen zu kaufen willens sind, in benannten Terminis sich allhier vor der Krieges- und Domainencammer einfänden, ihr Erbtheil ad protocollum geben und gewärtigen können, daß plus licitari dieses Häuser gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 14 März 1742.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainencammer.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf der Rechnung im Amte Königsbolland, vor Sr. Königl. Majestät Rechnung geschlagen worden, und vorräthig stehen: 152 Ringe Piepenstäbe und 44 Schock Franz

Holz; so können auch gegen Pfingsten ohnehin aus dem Casseburgischen Revier geliefert werden: 50 Ringe
Hiepenstäbe und 6 Schock klein Klappholz. Wer nun Lust und Belieben hat, dieses Holz an sich zu erhan-
deln, derselbe kann sich in denen Licitationsterminis, als den 19, 26 April und 5 May des Morgens um 9
Uhr alhier, vor der Königlich Krieges- und Domainencammer assellen, nach Gefallen bieten und ge-
wärtigen, daß wenn er plus licitans bleibt, und bey Abziehung des Holzes solches haar bejehlet, oder
hinlängliche Caution bestellet, ihm solbiges zugeschlagen und ein förmlicher Contract darüber ertheilet
werden solle. Statum Stettin, den 30 Merz 1742.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainencammer.

Da sich noch kein annehmlicher Käufer zu dem Heu auf dem Reichholm alhier lebend, angegeben; so
werden hiedurch termini licitationis zu dem Ende, von neuen auf den 16 und 23 April, und 1 May ange-
setzt, in welchen diejenigen, welche solches zu erhandeln willens, sich auf der Königl. Krieges- und Domai-
nencammer einfinden, ihr Geboth thun und gewärtigen können, daß es plus licitanti zugeschlagen werden
soll. Statum Stettin, den 6 April 1742.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainencammer.

Als Terminus zu Abstrahirung des Kriegesrath Ratischen Weubles, in dessen gewesenen Hause, auf
den 30 April angesetzt ist, von welchem dato an, Vormittage um 9 und Nachmittags um 2 Uhr der An-
fang gemacht werden soll; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissen gemacht, und denen
neuen diejenigen, welche Belieben haben, davon etwas zu erhandeln, sich dabey einfinden und gewärtigen
daß diese Weubles denen Weisbiethenden zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 5 April 1742.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainencammer.

Als von den zum Verrath des Landes angekauften Gersten alhier, eine gewisse Quantität verkauft
werden soll; so wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche willens seyn,
davon etwas zu kaufen, auf der Königl. Krieges- und Domainencammer melden, und dienet zur Nachricht,
daß die Käufer zugleich die Erlaubnis haben, die erhandelte Gerste ferwärts anzuschiffen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein tüchtiger Reisewagen zu verkaufen ist; derselbe ist mit 2
Thüren, und foene ein großes Fenster; wer nun zu demselben Lust hat oder ihn zu besehen beliebet, kann
sich bey dem hiesigen Königl. Postamt melden, woselbst er den Preis davor erfahren, auch alle weitere Infos
Intion dieserhalb einziehen kann.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach Absterben des Bürgers und Windmüllers zu Anklam, Namens Joachim Levin sen. des
sen Sache Zustand sich veresfallt deskaffen befunden, daß ein Concurfus Auditorum zu erciren nöthig
gewesen. So wird hiermit kund gemacht, daß dessen hinterlassenes, und vor dem Steinhore zu Anklam beles
genes Gchäfts, so in einem Wohnhause und in einer Scheune bestehet, so weit sich in allem das dazu gehö-
rige Teritorium erstreckt, wie auch ein Mühlenberg, öffentlich an dem Weisbiethenden verkauft werden
solle. Wer nun hierzu einen Käufer anzugeben Belieben trägt, kann sich den 11 und 23 May vor dem Stadt-
gerichte zu Anklam, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause angeben, und seinen freywilligen Both thun.

Nachdem das Königlich Hofgericht zu Stettin, unterm 30 Merz c. ad instantiam des Advocati fisci
Herrn Hofrath von Dückmanns, dem Hofrath Kintschell zu Cammin committiret, und desohlen, des ver-
storbenen Secretarii Schultzens Haus daselbst, adhibitis artis peritis der Ordnung gemäß zu ästimiren, und
denn dasselbe auf 516 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. taxirt worden; so werden termini licitationis hiermit auf den
22 May, 19 Junii, und 17 Jul. angesetzt; und können diejenigen, welche solches zu kaufen willens, sich
sodann auf dem Rathhause zu Cammin, coram commissario Hofrath Kintschel melden, ihren Both thun
und gewärtigen, daß plus licitanti er in ultimo terminis, das Haus addiciret und die Confirmation von
dem Könighchen Hofe icht verstatet werden solle.

Geligen Herrn Christian Gloyris Erben zu Königsberg in der Neumarkt sind willens, die von ihrent
Erblasser hinterlassene Immobilien zu verkaufen, selbige bestehen in zwey einander gelegenen guten und
zur Handlung aptirten Wohnhäusern am Markt, worin ein Gewürzladen, ein Specereyen und allen
Materialwaren, inselichen ein Brau- und Brandtweinhaus, mit allem nöthigen Zubehör, wie auch Viehe
und Pferdewälle, und hinter dem Hause ein Garten verbunden, eine Hufe Landes auf dem Stadtfeide,
2 Landgärten vor dem Schwabischen und Bierabbschenthore, jeder von einen Winkel Korn Auaat,
welche jährlich besäet werden können, nebst 2 Wiesen von 12 Fuher Heu, hiernächst 5 Baum- und Kü-
chengärten, worin in einem ein commodos Gartenhaus von 2 Etagen, 2 große Säunen, auch eine
Wade in der Stadt, von 2 Wohnungen; dieweilge nun, so obmeldetes Insegsamit, oder einige Stük-
ke davon an sich handeln wollen, werden sich diewerwegen in Königsberg in seligen Herrn Gloyris Hause,
in Berlin bey Herrn Hoffschil Papen, und hieselbst bey Herrn Procuratori Haasen, und Herrn Kestell zu
melden belieben, allwo denselben von allem vollkommene Nachricht gegeben werden soll.

Ein Wohnhaus am Markt gelegen zu Reuwebel, nebst zulänglicher Stallung und einem Garten.
2) Neun dazu belegene Caveln an Landung. 3) Eine Wiese. 4) Eine Döschin so mit denen erforderlichen
medicinischen Stücken versehen. 5) Vollkommens Gerath, zum Brauen und Brandtweinbrennen.

alles miteinander und zusammen gehörig, soll um 1500 Rthlr. daselbst verkauft werden; termini licitationis hiezu, sind der 11 May, 8 Junii und 13 Julii, die Liebhabere dazu haben sich also sohan auf dasen Rathhause zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben und im letzten Termino qua peremptorio der Adu-
judication zu gewärtigen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Herr Christian Gottlieb Schmidt, N. C. P. zu Cammin, verkauft sein auf dortigem Felde liegendes ein Bierpatt Acker erb- und eigenthümlich, an dem Becker Meister Daniel Blanten da, selbst, welches königlicher Verordnung gemäß hierdurch öffentlich notificiret wird.

Der Hofgerichtsprocurator Herr Blauert, verkauft sein zu Stargard in der Pörlischenstraße, zwischen dem Herrn Kaufmann Wilhelm Kösel und dem Elencrämer Herren Anthon Wahlen Häusern, inne belegenes Haus, an den Schuster Meister Christian Friederich Sootmann, und soll in dem nächsten Rechtstage bey E. E. Rath darüber die Verlassung gesucht werden, welches allergnädigster Königl. Ver-
ordnung gemäß hiermit angezeiget wird.

Als der Herr Syndicus Capricii Kundenreich, von dem Bauren Martin Waden in Degau, 1 und ein halb Morgen Acker im Colbergischen Waldfelde, nahe an der sogenannten Bornwiese beyrn Tramischen Holze, so er ehedem von Christian Waasen in Jernin, loco dotis erhalten, gehandelt und die darauf hafende Kirchenschulden zu Jernin und Degau bezahlt hat, so wird solcher Verkauf, nach Vorschrift der Königl. Verordnung, hiedurch gehörig bekannt gemacht.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als in dem Cämmereyhaufe auf dem Rosengarten, 4 Stuben, nämlich Num. 1 und 3 in der untersten, und Num. 7 und 8 in der 2ten Etage, so gleich vermiethet werden sollen; so wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtcämmerey melden und gewärtigen, das mit dem Höchstbietenden wegen der Miethe accordiret werden solle.

Auch soll eine Boutique beydem Schlachthause auf der Schiffsbauerslabale alhier, an dem Meißbrietenden vermiethet werden, worzu termini licitationis auf den 25 April, 1 und 9 May anberaumet worden; wer also Belieben dazu hat, kann sich adhann Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Stadtcämmerey melden und gewärtigen, das der Contract mit dem Höchstbietenden geschlossen werden solle.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Weil Insehesenden Titulstatts, nicht allein die Generalpacht von dem Stargardischen Stadteigenthum, sondern auch die Specialpacht von denen Eigenthumsacten, Werckhausen, Seefeld und Järsig abgelaufen, auch beyder neuen Einrichtung von zweyen in Hansfelde belegenen Ackerwerken, nämlich eins mit 10 Pachtusen, und ein kleines mit 5 Pachtusen, Anschläge formiret werden; So werden demnach verordneter maßen, zur anderweitigen Verpachtung, 3 Licitationstermine auf den 30 April, 18 May, und 29 Junii c. angesetzt, und hierdurch gehörig kund gemacht, damit diejenigen, so Belieben tragen vorerwehnte Stücke gegen annehmbare und zurreichende Caution in Pacht zu nehmen, sich Nachmittags um 10 Uhr zu Rathhause auf der Rathsküche darselbst melden und darauf licitiren können. Die Einrichtung und Anschläge sollen den Licitanten in Termino vorgezeiget werden.

Nachdem zu Schwabe die Pachtjahre des Kruges in dem Stadteigenthumsdorfe Wardsau, künftigen Michaelis a. c. zu Ende laufen, und daher zu anderweitiger Verpachtung desselben Kruges, Termini auf den 30 April, 28 May und 5 Junii anberaumet worden; als können dienelige, so zu dieser Pachtung Belieben tragen, sich in obbemeldten Terminis frühe um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Erbot zu thun und gewärtigen, das mit demselben, welcher die besten Conditiones und sichere Caution offeriret, contract werden solle.

Zu Verpachtung der Cämmerey Wiesen zu Edlin, als die Gänswiese, große Bertwinkel und Gänsebruch, sind zu Licitationsterminen der 4, 11 und 18 May angesetzt; wer also selbige zu pachten und derauf zu biethen Lust hat, kann sich in gedachten Terminis zu Rathhause melden, darauf biethen und gewärtigen, das in dem letzten Termino mit dem Höchstbietenden der Contract geschlossen werden soll.

Bev der Ackerwüchsigsten Stadtcämmerey, sind noch vocant die Ackerwerck Neuenhof und Boffero, und die Holländerey Dunsig. Wer also solche von diesem Trinitatis an zu pachten willens, kann sich darselbst melden und die Anschläge zeigen lassen.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 26 dieses, am Donnerstage Abends, ohngefehr um halb 10 Uhr, ein Kerl in grauen Roquelor und alten goldlichen Verzuge, im Noisabsichen Hause in der Velferstraße, zu der Frau Cämmereyruon von Puttkammerin, geborne Freyfrau von Swenten von Landsberg, als selbige aorz allein in der Stube beyrn Tische, wo sie ihre Chatouille mit Gelde stehen gehabt, gefessen, weil ihre Bedienung ausgegangen gewesen, gekommen, ist gerade auf sie zu gegangen, und hat selbige, als sie bey so ungerodhnl-

der Begegnung, vom Stuhle aufstehen wollen, beyrn Dalse gefasset, zurückgestossen, das Licht ausgedöset, und nach besagter Chatoull's gegiffen, welche er auch ihres Wiederstandes und Gefahrens ohngeachtet, wegbekommen, und damit davon gewisset, ehe jemand zur Hülfe eilen können. Wel nun in besagter Chatoull, so mit weissen Bleed beschlagen, nebst 1500 Rthlr. baar Geld, an Gold, nebst andern vielen wicdtigen Preisschätzen befindlich gewesen; diese That aber eine von denen abscheulichsten und so beschaffen zu seyn scheint, als ob sie nicht von ohngefehr, sondern wohl überleget angesehen seyn muß, und viele, Kundtschafft und Wissenschaft hierum und hieran zu haben scheinen, als wird ein jeder dienstfren nützlich erachtet; wenn er etwan hievon etwas erfahren und kundig werden sollte; soleich an besagter Frau Cammerherrinn solches zu melden; es soll nicht nur sein Name verschwiegen, sondern ihm auch, wenn seine Nachricht gegründet, ein Recompens; ertheilet werden. Derjenige aber, so solchen gottlosen Diebstahl völlig entdecket, soll 50 Rthlr. zur Discretion erhalten.

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Herrn Präposito Puschendorfen zu Regenwalde in Hinterkommen, sind in der Nacht vom zweyten bis dritten heil. Ostertag, verschiedene Sachen aus der Speisekammer dieblich Weise entwendet worden, indem das Fenster nach dem Garten zu, ausgehoben, der Dieb in die Speisekammer geschlichen, und daraus entwendet, 1 Lichtschal und 5 Servietten, 2 paar Hirschfingerring, dergleichen 1 paar silberne Messer mit geschliffenen eichigen Schaalen, außerdem Stöhlen M. S. J. im Zuge befindlich, 1 eisernt und 1 messingenes Nessel, wie auch verschiedene Victualien, an Brodt, Fleisch, Schmalz und Tsalch, auch einiges gebacktes nes Obst; sollten nun jemanden von diesen beschriebenen Sachen etwas zu Händen kommen, so wird dienstlich eruchtet, dem Bürgermeister Jahn in Greifenhagen, oder dem Herrn Procurator Michaelis in Stargard, gegen einen Recompens; hievon Nachricht zu ertheilen.

Es sind in voriger Woche zu Marwig, eine Meile hinter Greifenhagen, der Krügerinn daselbst unterschiedene Sachen entwendet: als ein blau ettaminen Frauenrock, einen dito von rothsprenghelichen Sommerzeuge; ein neu schwarz freppen Camisof, ein dito so halb seyden, noch ein bräunlich Sommerzeugen, nebst einem Camisaffen, eine bunte gestamte Schürze, eine neu stechene blaue Schürze, ein paar lederne Frauenhandschuh, ein paar schwarze dergleichen mit Gold, zwey Frauenhärtzen; ein haantich Rohr, ein schwarzf Mannscamisof, ein paar blau gewebte und ein paar zwoen Strümpfe, zwey paar Pantoffeln, ein paar neue Mannschuh, 6 Ell bundt Zeug auf baumwollene Art gemacht; wie nun in dieser Nacht zwey längliche Mannspersonen daselbst gelegen, und so wie man von ihnen verstand, nach Stettin reifen wollen; so wird eruchtet, falls hievon etwas kund werden solle, daß von vorerwähnten Sacken, an einem oder andern Orte, solche zum Vortheil oder zum Verlust herumgetragen würde, gegen Erzeugung eines rationablen Recompens; in Greifenhagen bey dem Gärtner Spohnholzen oder auch bey der Witwe Bredowen in Marwig anzuziigen.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem sämtliche Herren Erben, des seligen Herrn Geheimenraths von Bonin, ihr in der Kleinen Dohnstraße allhier, unter der Kirchen Jurisdiction, zwischen des Herrn Col. historiaraths und Hofpredigers Wessel, und Herrn HofRath Kothack inno belegenes Haus, an den Herrn Hofrath Behmen verkauft haben; auch bereits durch den Intelligenzbogen Num. 11, Terminus zu Vor- und Abfassung auf den 9 April notificiret worden; So haben zu bestmehrerer Sicherheit des Herrn Käufers; sämtliche Erben des seligen Herrn Geheimenraths von Bonin, ein lobames Kirchengericht eruchtet, darmittelst ad acta gegebenen Supplicat, alle und jede Creditores, so an gedachten Hause einige An- und Zusprache zu haben vermergen, per editales zu eifiren und vorzuladen. Wenn nun solchem Suchen statt gegeben; als werden alle und jede Creditores hies mit und Kraft dieses Proclamatiss, davon eines hier, das andere in Premsen, und das dritte in A Nam angeschlagen, veremptorie citiret, a dato innerhalb 6 Wochen ihre Forderung, und wie sie selbige mit untafelhaften Documentis in oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad acta anzuziigen, sich auch den 7 May c. vor dem Königl. Stiftsgericht in dem Mariasbause, entweder la Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu stellen, die Documenta ihrer Forderung in originali zu produciren, und darauf eines rechtlichen Bescheides zu erwärtigen. Nach Ablauf des obigen Termins oder sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht so viel dieses Haus betrifft, aemelbet, ferner nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillstuwelgen auferleg. t werden. Stettin, den 2 April, 1742. Königl. S. Marien Stiftsgericht.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Bahin, verkauft des seligen verstorbenen Peter Risdens nachgelassene Witwe, Dorothea Hillebrandts, ihren in dem so genannten Klinkenberg habenden Fiedt Kohlandes, an dem Bürger Michael Franzken, (so zwischen Samuel Kempen und Käufers belegen.) um und vor 6 Rthlr. 12 Gr. Kaufgelbes, Wer nun an dieses verkaufte Stük Kohlandes eine Anfordrung zu haben vermerget, derselbe kann sich

finnen 14 Tagen, bey dem dasigen Stadtgericht melden, seine Jura wahrnehmen hernach aber getwärtigen daß er präcludiret werden solle.

Deßgleichen verlaufft daselbst, Wehlis, seinen am Steindamm vor dem Pnyssibenthorre habenden Hied Kohlhans; so zwischen dem Bürger und Säusser Meister Martin Klatten und Käufern belegen, an dem Senatorem und Materialisten Herrn Ludwig Buttermann um und vor 9 Rthlr. Kaufprätio; es werden also diejenigen, welche an dieses verkaufte Hied Kohlhandes eine Anforderung zu haben vermeynen, selbige binnen 14 Tagen vor dasigen Stadtgerichte zu versichern, sub praenotio hiedurch citiret.

Bev denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenslow, sollen der daselbst verstorbenen Marien Läßtens, Wittve Kolbergen, alda belegene und nachfolgende Immobilia: als das auf dem Kuhdamm an Wendens Hause belegene Haus, nebst Hofraum, Seiteng dabey, Stallung und dahinter befindlichen Garten, auch kleinen Gartenhäuse, mit der gerichtlichen Laye von 1210 Rthlr. 21 Gr. ingleichen die 2 Theile auf dem Neustädtischen Felde belegene Land, das neue Land genannt, nebst denen dazu gehörigen Kämpfen, mit der gerichtlichen Laye von 264 Rthlr. an dem Meistbietenden verkauft werden, und ist terminus licitationis zum erstenmal cum citatione sowohl Meister Samuel Hofmanns als Curatoris des abwesenden Meister Gottfried Kolbergs, benebst Dorotheen Kolbergen, verechtlichen Kolbergen, und Christlan Kolbergen verechtliehen Lähnen als auch der Creditorum; auf den 1. May c. Morgens 9 Uhr anberaumer worden.

Noch sind der daselbst verstorbenen Christinen Wächters, Wittve Krausen, alda belegene und nachfolgende Immobilia; als das in der Mühlenstraße, zwischen dem Hohenhause und Sigmund Stollens Hause inne belegene Haus; so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung und dahinter belegene Garten, mit der gerichtlichen Laye von 672 Rthlr. 9 Gr. und dem darauf geschenehen Gebodh der 300 Rthlr. im gleichen das an dem S. Marienthofe zwischen Friederichs und der Kunstseifer Wade inne belegene Haus; so eine Wand; mit der gerichtlichen Laye von 360 Rthlr. 6 Gr. zum dritten und letztenmal subhas sitret, und ist terminus adjudicationis auf den 1. May c. Morgens um 9 Uhr anberaumer worden; an welchem denn sowohl die Vormünder der Krausischen Kinder Meister George Hach, und Meister Christian Fries berich Risting, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen sub poena praclusi et perpetui silentii citi ret werden.

Es verlaufft des seligen Herrn Senator Henningsen Wittve zu Wollin, ihr Haus, an dem Kaufmann und Gewandtschneider Herrn Benjamin Stosmeyer zu Wollin; wer nun wieder dieses einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeynet, kann sich deshalb in Zeit von 14 Tagen bey dem Käufer melden, allermassen nach der Zeit, von selbigem keine Bede und Antwort weiter zu erwarten seyn wird.

Zu Lobes, verlaufft der Bürger und Grobchmidt Meister Friederich Gronenwald, seine halbe Hufe Landes in dem Langer, capelschen Felde, an dem dasigen Kaufmann Herrn Peter Mandren vor 20 Fl.

Ingleichen verlaufft dazelbst Friederich Witte Kädt, an Herrn Peter Mandren, einen Garten hinter der Malmühle vor 12 Fl. und sollen beyde Kaufbre; den 9. May gerichtlich gemacht werden; sollte nun jemand darwieder was einzuwenden haben, derselbe kann sich bey dem dasigen Magistrat ante oder in Termino melden.

Zu Berlin, verlaufft der Stellmacher Christian Salusse, seine Scheune an dem Bader Herrn Höpfer, und dem Tobackspinner Joachim Friedrich Gehlen, worüber die Verlassung den 4. May ertheilt werden soll; wer nun dawider etwas einzuwenden hat, kann sich in Termino zu Nachhause melden, oder hat der Praclusion zu gewarten.

Der Schächter David Krusow zu Treptow an der Tollense, verlaufft daselbst an den Bürger Christian Nietzer 4 Scheffel Landes nach. em Druck; wer demnach wider diesen Verkauf was einzuwenden hat, kann sich in Zeiten melden, und seine Zu a wah nehmen.

Nachdem der Müller auf der sogenannten Sackmühle bey Garz, Master Christian Friedmann, seine zu Pencil vor dem Saßfenthorre stehende eisenhüthliche Scheune verlaufft, und zur Bezahlung des Kaufprethi Termino auf den 8. May anberaumer worden; so können diejenigen, welche eine rechtmäßige, Anforderung daran zu haben vermeynen, in dem angezeigten Termino sich zu Nachhause daselbst melden und ihre Jura wahrnehmen.

Der Bürger und Baumann Joachim Fischer zu Freyenwalde in Pommern, verlaufft eine halbe Cavel im Mühlensfelde, an den Bürger und Kremschmidt Meister Kreseldern; und soll das völlige Kaufgeld davor innerhalb 14 Tagen bezahlet werden; wens also jemand dazuan eine Ansprache zu machen weis, derselbe hat sich binnen solcher Zeit gehörigen Ortes zu melden.

Nachdem zu Bahn, des Senators Martin Friederich Linden Vermögen, dergestalt mit bringenden Schulden oneriret, daß nicht anders als ein Concursus Creditorum zu erwarten stehet; als werten dessen sämtliche Creditores, auf den 12. April, 10. May und 14. Juni c. im letzten Termino aber peremptorie, ad liquidandum et justificandum ihrer an Senatorem habenden Schuldforderungen, hiermit edictaliter citiret; sich vor dem Stadtgerichte zu Bahn, Morgens um 8 Uhr zu stellen, ihre Documenta zu justificiren, in originali zu produciren, ihrer Anforderungen halber mit den Actibus ad protocolum zu verfahren gültliche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtlicher Erkenntnis zu gewärtigen, oder dazuf

na dieselbe mit Ablauf des letztern Termini nicht erscheinen, und ihre Anforderung ad acta übergeben und justificiren würden, solche nicht weiter gehöret, sondern Acta für beschloffen gehalten, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nachdem der Uckermärkische Landtschaftdirector, Herr Henning Joachim von Holzendorf, die Kaufgeldes, von dem Lieutenant unter dem Hochlöblichen Prinz Ferdinandischen Regiment Herrn Moritz Johann von Arnstorff erkauften Gutes Wilschow, auf den 7 Jun. a. c. anzuhalen wird. So sind von dem Uckermärkischen Obergerichte auf des Lieutenants von Arnstorffs Anhalten, alle und jede Creditores, welcher allbereits in Termino den 14 Nov. 1741 liquidando sich gemeldet, gegen den 7 Jun. c. zur Distribution edictaliter citiret, und die Distribution dem Uckermärkischen Obergerichtsrath Herrn Grundmann committiret worden, vor welchem die Creditores an demselben Tage in Prenzlow, mit denen Originaldocumentis sich zu stellen haben werden.

Dem Publico wird hierdurch notificiret, daß der Bürger und Grobtschmidt Meister Christian Strepe, zwey Morgen Acker auf dem Regenwaldischen Felde, als einen Morgen im Lottwischen Felde, zwischen dem Bürger Scheffer sen. Stadt, und Johann Reichens feldwerts, und einen Morgen im Mittelfelde am Köpckenberge, zwischen Krautwadeln Stadt, und Jacob Hannemannens feldwerts belegen, an Johann Matthias Schwanzen erb- und eigenthümlich veräußert. Sollte nun ein oder der andere, hieran eine Forderung zu haben vermaynen, derselbe kan sich in Termino den 4 May a. c. zu Rathhause in Regenwalde melden, und seine Forderung ad protocolum justificiren, oder gewärtigen, präcludiret zu werden.

Von denen Königlich Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlow, ist des dasigen Bürgers und Selters fieders August Dohndorfs am Mittelthor belegenes Haus, so ein halb Erbe, Schulden halber mit der gerichtlichen Taxe von 495 Rthlr. 9 Gr. zum dritten und legtenmal subhastiret, und soll selbiges an den Meistbiethenden verkauft werden; terminus adjudicationis ist auf den 8 May c. Morgens 9 Uhr anberaumer, an welchem denn, sowohl August Dohndorf und Maria Wiesen, Wittve Jecten, als auch alle und jede Creditores red zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Noch ist des daselbst verstorbenen Bürgers und Wärders Meister Christoph Kernstins auf dem Bols Jerdamm allda, zwischen Wehstins und Darrrens Erben Häusern, iane belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Posteamt und dahinter künstlichen Garten, Schulden halber mit der gerichtlichen Taxe von 283 Rthlr. 2 Gr. zum dritten und legtenmal subhastiret, und soll selbiges an den Meistbiethenden verkauft werden; terminus adjudicationis ist auf den 8 May c. Morgens 9 Uhr anberaumer, an welchem denn sowohl die Wittve Kernstins und deren Kinder Vormünder, als auch alle und jede Creditores, zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Umgleichen ist David Klauens, hinter dem sogenannten Mittelaraben, allda belegener Garten, ad instantiam dessen Vormundes Meister Michael Brähmers, mit der Taxe von 66 Rthlr. und dem darauf gethasenen Licito der 60 Rthlr. zum zweytenmal subhastiret, und terminus licitationis, cum citatione, sowohl des gedachten Vormundes, als auch der Creditorum, auf den 10 May c. Morgens 9 Uhr anberaumer.

Ferner werden von denen Königlich Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlow, alle und jede Creditores, so an des daselbst verstorbenen Bürgers und Amstischlers Meister Johann Jacob Neglins nachgelassenen Vermögen, einigen An- und Zupruch haben, sowohl als auch die Wittve Neglins, Dorothea Stratzins, und der Neglinschen Kinder Vormund, auf den 22 May c. Morgens 9 Uhr, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub poena praeludii, et perpetui silentii citiret.

Seligen Martin Hugens Kinder Vormünder zu Bollnow, verkaufen mit Consens E. E. Gerichts, ein Ende Landes am Catharinenholze, von 8 Scheffel Einsaat, für 76 Rthlr. an dasigen Bürger Martin Schützens; als aber dieses Stück Landes den 8 May a. c. dem Käufer verlassen werden soll, so haben sich diejenigen, welche einige Ansprache oder Forderung an dieses haben, im obbedeelten Termino, Morgens um 8 Uhr, für dasiges Gericht zu sistiren, und ihre Forderung zu verificiren.

Es verläuft der Herr Senator Daniel Ludendorff, sein neu Haus am Markte in Demmin; wer nun darüber etwas einzuwenden, oder einiges Recht darauf hätte, derselbe kann sich deshalb binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden.

Auch wird hierdurch notificiret, daß der Schiffer Erdmann Miesner, sein Haus an dem Caldischen Thor in Demmin, zu Erbauung eines neuen Schiffes verkaufen will; sollte nun jemand seyn, der Ansprache an erwehnten Hause habe, derselbe kann sich den 27 April, 1 und 11 May a. c. zu Rathhause daselbst melden, und sein Recht gehörig deduciren.

Es hat der Schuldenhalber gestübete Bürger Joachim Lemke vor Demmin, zum Behuf seiner Creditoren noch z milchende Kühe, und 2 Kessel, davon der eine ein viertel, der andere ein halb viertel hält, zurückgelassen; wer nun weiter darauf Ansprache zu haben vermaynet, wird auf den 1, 4 und 11 May c. a. vorgeladen, sein Recht daran in loco consulto zu justificiren, widrigenfalls ex post nicht weiter das mit gehöret werden soll.

10. Personen so entlaufen.

Zu Grammenz in Hinterpommern, ist den Tag nach Ostern, ein Pferdedieb, Namens Christian

Trebel, welcher in dem Colberschen Amtsdorfe Jähde, in der Nacht vom 31 Octobr. bis den 1 Nov. a. p. 3 Stutsferde von der Weide gestohlen, arretiret und gefänglich eingezogen worden. Und ob er gleich sicher genant betrahetet und betrahetet worden; so hat dennoch dieser Vogel, welcher schon an vielen Orten erapiret seyn soll. Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 7 bis den 8 Junij zu entweichen. Damit nun dieser veruchte Dieb wiederum zur Haft gebracht werde, und seinen wohlverdienten Lohn einmal bekommen möge; so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten in Städten und auf dem Lande dienlich ersuchet, diesen Wesehwacht, wann er sich in ihrer Jurisdiction betreten lassen sollte, in sichere Haft zu nehmen und denselben, entweder nach Grammenz oder Colberg zu liefern. Die angevante Kosten sollen mit allen Dante restituiret werden. Der Kerl ist von großer Statur und runden schönen Angesichte, auch breiten und starken Schultern, hat schwarzbraune Haare, trägt ein blaues Camisol, einen sekriftenen Drahtuch, lederne Hosen und Stiefeln, auch eine grüne Mütze mit einem rauhen Brehme, an den beyden ersten Fingern in der linken Hand fehlen ihm die ersten Glieder, woran er also am besten und besten zu kennen ist.

Es ist der Burger Joachim Lemte, vor dem Demminischen Kuhthor den 16 April Schulden halber mit seiner Frau heimlich ausgegetren, nachdem er vielmehr aufgenossen als er bezahlen kann. a. hat solchlich seinen Rücksen durch diesen Balliment in Schaden gebracht; es wird also ein jede repressive Obrigkeit, in dessen Jurisdiction sich dieser geschützte Schuldner betreten lassen möchte, dienlich ersuchet, denselben in Verhaft nehmen, a. dessen bey sich habende Barthschaften, insonderheit das baare Geld so über 100 Rthl. seyn soll, zugleich aufzubehalten, auch hiernächst den Stadtgericht in Demmin, davon so der samst Nachricht geben zu lassen, damit nach dem Königlichen Edict vom 14 Jun. 1715, wie wieder gedachten Lemten gehörig, verfahren werden könne.

II. Gelder so zinssbar ausgethan werden sollen.

Bev dem Vassori Herrn Krüger in dem Dorfe Vello ohnweit Colbas sind 300 Rthl. Kirchengeld der vorrätig, welche auf sichere Hypothek a 5 procent zinssbar bestäiget werden sollen; daferne nun jemand dieses Geldes benöthiget und Sicherheit zu prästiren im Stande, derjenige hat sich bey obbenannten Herrn Vassore zu melden.

12. Avertissemens.

Dem Publico ist bereits so vielfältig bekannt gemacht worden, die zur Intelligenz gehörige Inserenda zeitiger, wie geschriebet, und längstens des Donnerstags Morgens, einzuliefern, als woegen dieselben accurat besorget werden sollen. Nachdem aber die meisten Sachen, allererst Freytags früh annoch beständig dem ohnerachtet eingereiset werden, wodurch der Druck derselben ungemein aufzuhalten und vielmal der ganze Satz der Intelligenzen wieder gebrochen werden muß; so wird hierdurch abermalen, ein für allemal notificiret, daß man zwar in Annehmung der Sachen, nach wie vor, nach Vermögen willfährig beharren wolle, diejenigen aber jedennoch so allererst des Freytags Ihre Inserenda abliefern, alles zeit gewärtigen müssen, daß sie bis nächstfolgender Woche reponiret werden sollen, allermassen man sich nicht bemächtigen kann, den Druck der Zettel aufzuhalten, oder durch öfteren umbrechen der Säge, mehrere Kosten zu verursachen; auch sind die von Auswärtigen und Einheimischen einkommende Inserenda, öfters dergestalt übel stilliret und undeutlich geschrieben, daß solche weder zu lesen, noch einiger Verstand heraus zu bekommen: solchlich werden dieselben deutlich geschriben und entworfen, künfftig abzuliefern seyn, oder man kann nicht dafür stehen, wenn in Abdrückung derselben, wie wohl aus vorangeführten Ursachen zuweilen geschehen mag, etwas versehen werde. Stettin, den 25 April, 1742.

Königlich Preussisches Pommersches Contoir d'Adresse allhier.

Es ist zwar Terminus zu Verancktonirung der Ratschen Meubles auf den 30 Junij angezeiget; Nachdem aber derselbe aus erheblichen Ursachen bis auf den 9 May c. weiter hinausgesetzt worden, so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemachet.

Da der Krieges- und Domainenrath Herr Johann Jacob Banselew zu Stettin, 2 Jahr her seinen Handel auf eines andern Namen betreiben lassen, und dahero divalviret ist, er stellet seinen Weinhandel ein, welches doch niemals seine Intention gewesen. Als hat er hierdurch dem Publico, inbesondere denjenigen die von ihm Weine aus seinem Hause oben der Schuchts-Weise abholen lassen, bekannt machen wollen, daß er nach wie vor auf seinen Namen, einem jeden mit guten Weine versehen, und solche so civil im Preise erlassen wird, als solche von dessen gewesenen Bedienten unter der Hand schriftlich ausgebothen worden.

Avertissemens, von der Berlinischen Lotterle a 100000 Rthl.

Es hat die zu der Berlinischen großen Lotterle, von St. königlichen Majestät in Preußen u. c. abverhöchlich confirmirte Commission, unter den 1 Decembr. a. p. das Publicum und Interessenten davon advertiret, daß ein anderweiter Terminus zu deren Ausziehung, mit dem forderlichsten bekannt gemacht werden solle. Nachdem nun mit Ziehung dieser Lotterle ohne den aller geringsten fernem Aufschub und bey poen eines halben Louis d'Or für jedes Loos, den 19 Jun. a. c. der ohnersehbare Anfang in dem großen Saal des zum größten Gewinst eingesehten Hauses gemacht. Die vorhergehende 14 Tage aber

alle Gewinne und Nutzen samt denen Nummern in eben diesen Saal in jedermanns Gegenwart öffentlich eingewickelt, auch die Ziehung selbst Wechseltweise von zwey Weisheitlichen vorgenommen werden soll; als hat Anfangs gedachte Commission nicht ermangeln wollen, dem Publico dabon Nachricht zu geben, zugleich aber auch die Herren Collecteurs zu erinnern, ihre Büreau ohnfehlbar zu rechter Zeit zu schließen und der Instruction gemäß einzulinden. Mehrertheils Commission verhoffet demnach, es werden die sämtlichen Collecteurs die Hofverord und Engagements ihrer etwan noch vorräthigen Willens immitteltst zu beschleunigen sich nicht allen Fleißes angelegen seyn, sondern auch ein jeder, der sein Glück in dieser profitablen Lotterie a 100000 Rthlr. neben der Plan bey allen Collecteurs gratis zu bekommen, und worinnen 4028 meist importante und die 10 größten Gewinne alleine 49000 Rthlr. betragen, versuchen will, bey denen hiesigen und ankünftigen hiernoch stehenden Collecteurs, die annoch weinige verhandene Loose a 5 Rthlr. des forderamts abhohlen zu lassen. Berlin, den 15 Febr. 1742. v. Rögler. Haag. Florin.

Die in Berlin von der königlichen Commission bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrath Willens im königlichen Adrescontoir, aufm Friederichsweber in seinem Eckhause an der Kreuzgahen, Herr Alexander Fromery auf der Steinhahn, Herr Samson Espagne auf der Friederichsstadt bey Monsieur Dpot und Monsieur Espagne und Kaufmann Drogard. Und außershalb Berlin: die schon benannte Collecteurs. Zu Stettin, aber das königliche Postamt, welches um die noch vorräthigen wenigen Loose, vollendes bis ultimo Aprilis abzulegen, demjenigen so 10 Loose zusammen legen, pro discretionem ein und ein halbes Rthlr. und diesem so 20 desistiret, 3 Rthlr. vor seine Vermöhung sofort bezahlen wird; und haben sich also diejenige, welche solcheregestalt annoch bis ultimo Aprilis zu interessiren gedenken, forderamts, wollen aldem die Collection ohnfehlbar geschlossen wird, bey demselben beliebigst zu meiden, auch des verprochenen Doueurs sich gewiß zu versichern.

Der Kaufmann Herr Johann Christian Ebnicke in Stettin, machet hierdurch bekannt, daß er diejenige Handlung so er oben der Schuhstraße getrieben, in seinen 1741, von der verwickelten Frau Kaufmannfelden erhandelt, in der Säuzenstraße allhier, zwischen dem Herrn Forstath Ulrich und Herrn Kasmetten inne belegenen Wohnhause, forsetze, und ob er gleich nicht subdiret hat, dennoch jedermann mit guten Weinen und andern couranten Waaren im billigen Preise belassen werde; dem Vorgeben als ob er von andern Kaufleuten. fänden contant habe, um sich daburch härteren Deut zu kaufen, wiederericht er ganzlich, maßen er davor hält, daß man vergleichene Inventiones mit nöthig haben, wenn man gute Waare hat.

Als noch verschiedene Interessenten besonders in und außershalb Stettin, thetzo den von ihnen schuldigen Betrag zu hiesiger Intelligenzcasse, alles publicum und privat Annahmens ohnerachtet, jedennoch in Rest verbleiben, auch dieselbe zu der ihnen obliegenden Bezahlung, sich wider alles Erinnern, in der Güte nicht versehen wollen; so ist man genöthiget, sämtlich derterselben Abfindung bey hiesige Intelligenzcasse, hiemit nothig, und zwar zum letztenmal zu uraken; geschicht solches, binnen hier und 8 Tage, so than sie dasjenige was jedennoch unvermeidlich prestiret werden muß, wo aber nicht, so ist man dazegen, obgleich unangenehm, gezwungen sämtliche Restanten, beschöner maßen, nominatim nach Hofe zu übermaßen und wird solann, an dem etwa daher zu entstehenden Verdruss und mehreren Ankosten, billig bey jedermann unschuldig verurtheilen. Stettin, den 18 April, 1742.

R. nialisch Preussisches Kammerisches Contoir v. Adresse allhier.

Nachdem die Cammerern Witwe Salken in Nach, mit ihrer Stiefochter v. reichte ar. beriben wegen ihres 1735 an Mannes Verlassenschaft in Zwistigkeit gerathen, weil jene sich die Erbschaft anmasset, obgleich ihr gebührt hätte die Sache weilen sie im Proceß mit ihr belangten, bis Ausstrog der Sache in statu quo zu lassen, sie aber darauf nicht reflectiret, vielmehr die Frau Witve Salken durante Proceß ausgehorret; so haben sich Creditores nummero auch an derselben zu halten. Dem die Witve von ihres Mannes Verlassenschaft nichts verlangt, sondern nur ihr einbebrachtes präsentiret.

Dem Publico wird erdurch zur Notiz, notifice ret, daß die zu Sargard sit. jüngst gefestete Stoguhmader Johann Christoph Simon, durch seine offtirte Dienste, nicht gemeynet sey, dem bestellten Stadt Uhrmacher Emanuel Friederich Credit, in seiner Profession Abbruch zu thun, sondern sich an demjenigen Arbeits genügen lassen wolle, die ihm wird anvertrauet werden.

Nachdem E. Eder Rast zu Witz, wegen der in Berlin zum Besten der deutschen Armenchule bey der Dienstgelderertheilung, mit königlich allergnädigster Approbation errichteten profitablen Lotterie, den Herren Cammerer Erdverken zum Deputato oder Collectore bestellet; so wird dazes dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit Neugierigen so einige Loose verlangen, sich bey demselben melden und sich gegen die Gebühr einschreiben lassen können.

Da bereits per Proclamation den 1 Nov. p. und 14 März c. bekannt gemacht worden, daß zu Pafeswall den 23 Octobr. p. Elias Rosen ohne Erbserben verstorben, und auf den 4 Dec. p. und 21 April a. c. Termini andereraumet gewesen, in welchen alle diejenige, so sich als nächste Erben zu dessen Verlassenschaft legitimiren könnten, vorgeladen worden, und denn sowohl in Terminis als nachhero, unter denen welche sich gemeldet, niemand näher als des Bartholomäi Dietrichs Witve aus Kiepost, Sophia Pretz, in, daneben aber sich auch ein Bürger aus Mirraden Martin Hofe zu der Erbschaft des Defuncti mit angegeben. Als wird derselbe, oder wer sonst sein Erbrecht an des gedachten Elias Rosen Vermögen,

zu deduciren vermeynet, auf den 29 May a. c. citiret und vorgeladen, sodann Vormittags um 9 Uhr, in vicinio termino zu Rathhause zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, oder aber zu gewärtigen, daß hiernächst gedachte Witwe Dierichen, die ganze Erbschaft verahbsolget werden solle.

Wenn man einige Wiesen vorauf gut Pferdefutrer wächset, mithinweise an sich zu nehmen gestolten; welche ohnweit Stettin gelegen; als können diejenigen, so dergleichen Wiese, auf diesen Sommer zu pachten geounen, sich bey hiesigem Postamte melden und gewärtigen, daß mit ihnen der Willigkeit nach contrahiret werden solle.

Demnach Johann Christoph Zietlow, gebürtig aus Stargard, aufm kleinen Walde, als Maurergesell, kleiner Statur, rothe Haar auch unterm Gesichte Sommerlockig, vor 25 Jahren in die Fremde gegangen, und dann dessen Vermögen, so in 47 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. Capital besthet, dessen einzige Schwester Anna Maria Zietlowin verehelichte Gloazens, zu erheben wilkens; so wird solches hierdurch jedermännlich kund gethan, ob jemand von dem gedachten Johann Christoph Zietlow Nachricht geben könnte, ob er lebendig oder todt sey, wann dieses aber nicht zu erfahren, soll dessen annoch lebende Schwester das vorhandene Capital nebst den Zinsen von dem Amtsmeyster der Becker Meister Peter Wittichen zu Stargard, als gewissen Vormunde zu erheben frey stehen, und wird zu dieser Erkundigung 6 Wochen Zeit gesetzt, unter Commination daß soferne binnen solcher Zeit, gedachter Zietlow sich nicht einfinden sollte, sodann dessen Erbinn, das Capital nebst denen Zinsen zugestellet werden müsse.

Da aus den Stettinischen Intelligenznachrichten vom 6 April Nunn. 11 ersehen worden, daß des seligen Herrn Cammerer Adelsheits Jungfer Schwester, so von ihren Bruder zur Erbinn eingesetzt und seiner Ehefrauen nichts als ihr eingedachtes vermachtet ist, sich offendiret befunden, daß in solchen Nachrichten die Verwarnung gesehen, wie niemand von denen nachgelassenen Meubles etwas an sich handeln oder darauf leihen möchte, so ist solches um so viel mehr nöthig gewesen, als diese Jungfer sich im geringsten mit der Frau Gläubigerinn was die bare Bezahlung anbelanget, noch nicht abgefunden, sondern derselbe das Haus mit allen to darinn ist, pro speciale und generali Hypotheca laut gerichtlichen Vergleichs, wannu hater, daß also obdemelte Jungfer sich gar sehr geirret, und bey dem vorrigten sein Verbleiben haben muß, derselben auch nicht weiter darauf geantwortet werden wird.

Als die Lehnsfolger der vacant gewordenen Wolbenburgischen Güther, nicht bis dahin zur Nichtigkeit gekommen, und der Proximus ein und rheitbarer sehr alter und bey nahe 80 jähriger Mann, der weder Güter noch ein eigenes Domicilium hat, sich nicht positive erklaret, ob er gleich der Ordnung gemäß bereits citiret, und nummehro Jahr und Tag verstreichen, da nichts in nöthigen Anselegenheiten der Güther, und in Unterredung der darauf hastenden Schulden, vorgenommen, folglich wieder die Lehnconstitution gehandelt. Solchemnach werden die in der Lehnsuccession ihm folgende Vettern, um so viel weniger hiebey acquiesciren, als zu deren süßbaren Schaden, diese ohndem schon so sehr verschuldeten Güter, wodey kaum so viel übrig, als zu Aufbaung der verfallenen Zimmer und Reparaturen von nöthen, immer mehr und mehr in Abnahme und Confusion geraten, sonderlich da aus allen Umständen genugsam zu bemerken, daß der Proximus nicht vor sich selbst sondern vor einen Fremden, oder doch wenigstens zu des Fremden Vortheil, bejogte Güther anzutreten intentioniret, worwider jedoch an gehörigen Orte contrahiret, und um die nöthige Caution, angehalten werden soll; so wird also ein jeder hierdurch gewarnt, vor Austrag der Sachen ohne Vorbehoft der andern nächsten Lehnsvettern, keine Handlung oder Erlaufung einige Lehnstücke, mit dem Proximus vorzunehmen, weil die Remotiores agnati ihm desfalls nichts gesehen werden.

Dem Publico wird hiermit bekant gemacht, daß sich ein falscher Münzer unterstanden, falsche 2 Groschen stüden von S. M. Kön. Majestät in Preussen unserm Allergnädigsten Heern Gebräuge, von No 1740, mit F. R. zu münzen, und solte von einem Keil kleiner Statur, schwärzlichen Haaren, als ein Handwerksgeuell, in einem schlechten epergebenen Kleide, in Dangig unter die Leute ausgegeben worden. Da nun diese falsche 2 Groschen stüden an der Unförmlichkeit der Ziefen und Buchstaben 12 einen Reichsthaler, und an der Zahl 1740 am leichtesten zu erkennen; so hat sich jedermann vor dergleichen 2 Groschen stüden zu hüten, und falls der falsche Münzer an einen oder andern Ort betreten und erkannt werden sollte; so werden alle Pommerische Gerichtsobrigkeiten befehliget, die Auswärtige aber requiriret, diesen falschen Münzer sofort zur Haft zu bringen, und es zu berichten. Stettin den 21 April, 1742.

Königlich Preussisch, Pommerische Kriegs- und Domainencammer.

Es wird denen Creditoren der dritten und vierten großen Reichswischen Classe, allenfalls derselben Erben, Cessionarien oder Donatarin, hiermit notificiret, daß nummehro die Reparationem gemacht, wie viel einem jeden, noch an verrirenten Zinsen von Lieutenant Matthias Hinrich von Podewilsen und dessen Ehefrauen zu komme. Sie können sich also bey dem Königlichem hochpreussischen Hofgericht zu Estlin daraus ersehen, wenn aber Creditores selbst nicht erkönnen, müssen die Erben, Cessionarien oder Donatarin, oder auch Bevollmächtigte, sich mit guter Legitimation versehen, wenn sie sofort die Auszahlung gemäntigen wollen. Herr Ernst Bogislafus von Wedel aber, so einziger Creditorum Jura, auf sich transferrirt, wird behelien, sich vor allen andern hier am leichtesten einzufinden und solches zu docren, sonst er nach geschäheher Auszahlung, sich nicht weiter meiden darf. Es haben auch einige auf seine Jura Verreiff angeleget, mit denen gleichfalls die Sache abzumachen. Und da auch seine Frau von des seligen

Lieutenannt von Briesen Witwe, noch etwas zu gewarten hat, so kann sie sich zugleich mit ihm einsetzen, und das Geld erheben, wiederhinsfalls, ihre und andere sich nicht meldenden Portiones, auf ihre Gesahr und Untossen, ad iudiciale depositum gegeben werden sollen.

Der Kaufmann und Materialist Martin Polzenhagen, hat vor einigen Jahren, in dem gewesenen Neandersthen, jetzt aber der Witwe Krautwadeln zu Hügelwalde zugehörigen Hause, zur Miethe gewohnt; weil aber derselbe annoch ein jämliches bey seinem Auszuge, an Miethe schuldig geblieben, und solche nicht bezahlen können, so hat derselbe davor seine Büde zum Pfande setzen lassen; welche in nichts anders als hölzerne Wäffen und Schutbladen ic. worinn Materialmaaren gelegt werden können bestet. Als nun erwehnter Polzenhagen sich zu Abtragung der schuldigen Miethe in so langer Zeit nicht gemeldet, noch weniger seine annoch in dem Hause verhandene Sachen abgehohlet, ob ihn gleich dazu an die 4 Jahr Zeit gelassen worden, so wird demselben hierdurch notificiret, daß falls er oberwehnte Sachen a dato über 14 Tage nicht abhohlet und die Miethe richtig machet, man solche verkaufen, und sich so weit wie man kann, ratiore der Miethe davon bezahlt machen wird; sollte aber erwehnter Polzenhagen hierunter säumig seyn, und die Sachen nicht einlösen, so dienet demselben zur Nachricht, daß man ihm nach Verfassung der 14 Tage davor nicht weiter responabel seyn werde.

Nachdem der Bauer Christian Passle, in dem königlichen Amtsdorffe Wöhringen, mit seiner Frau vor etwa 4 Wochen verstorben, und keine Kinder nachgelassen, dessen Brüder, Geschwister, auch Brüder und Schwester Kinder sich aber um dessen Verlassenschaft beym Amte gemeldet, und auf die Nichtigkeit derselben bringen, das königliche Amt auch Terminum auf den 30 April angesetzt; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und worin jemand vorhanden, welcher an dieser Erbscheidung Anspruch zu haben verwehnet, oder sonst jemand etwas zu fordern hätte, so haben sie sich folglich den 30 April in Wöhringen zu melden und Vertheibes gewärtigen.

Es hat den 24 April, eine aus Sassenburg nach Seefeld gekaufte Sau, ihren Küdweg genommen, und ist von dem Buchholtischen Schäfer gesehen worden; und daher annoch an ihren Ort nicht angekommen. Weil sie nun entweder in Buchholz oder Kiesz, Alten Amerow oder Sassenhagen zurückgeblieben seyn muß, und man vernuhtet, daß sie an einen dieser Dörfer etwa gefäret habe; als werden sämtliche Herrschaften und Einwohner gehorsam und freundlich gebeten, diese Sau, welche groß weiß von Haaren und oben nach dem Kopf etwas geschoren, auch hochträchtig ist, anzuhalten, und dem Küster Daniel Bahlen zu Seefeld, davon Nachricht zu ertheilen; die Untossen sollen dantbarlich erkattet, auch dem Anzeiger eine billige Erkenntlichkeit erachtet werden.

Der Schuster Samuel Pahlke, hat in den letzten Intelligenz-Betteln, sein in der Heißt lägerfrasse belegenes Haus, sammt denen darin befindlichen Meubles, zum Verkauf offeriret, weil aber seine Kinder mit ihm bey dem königlichen Hofgericht in Livo befangen, da sie denen, von dem ihm Hause gehenden Sohn, gestohlenen Dilapidationibus nicht länger zusehen können, und von dem königlichen Hofgericht verurtheilt worden, daß die Meubles nicht veräußert, sondern aserviret werden sollen, wannhero dieselbe durch einen Commissarium bereits inventiret worden; so wird ein jeder hierdurch öffentlich gewarnt, von denen bereits inventireten, und im Hause gehenden Meubles, entweder was zu kaufen, noch Geld darauf zu leihen, sub comminatione, daß beyjenige, so hierwider handelt, selbige Stücke, so er auf einige Art an sich gebracht, unentgeltlich herausgeben solle. Wegen des Hauses wird es kund gemacht, daß dem löblichen Stadtgericht von dem königlichen Hofgericht anbefohlen worden, keine Schulden auf des Schusters Pahlkens Haus ins Hypothekensbuch einzutragen, wannhero einiglicher gewarnt wird, auf dasselbe kein Geld zu leihen, es sey denn, daß der Herr Lieutenant Engel als creditor hypothecarius das durch befriediget werden solle. Sollte sich nun ein Käufer finden, so kann derselbe zwar den Contract mit dem Schuster Pahlken abschließen, allein er muß kein Geld an ihn bezahlen, weil dieser in ungetheilten Güthern sitzt, und die Kinder ratiore majoriorum nicht abgefunden sind; wannhero diese um so mehr auf ihre Sicherheit bedacht seyn müssen, als erwehnter Schuster Pahlke sich bereits verlauten lassen, wenn er alles zu Gelde gemacht haben würde, von hier hinweg zu ziehen. Ein etwaniger Käufer oder der Geld auf das Haus leihen will, hat sich bey den Regierung und Hofgerichts-Advocato Herrn Joachim Friederich Löper, als gemeinschaftlichen Mandatario, zu seiner selbst eigenen Sicherheit zu melden, und sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten.

13. Zu Stettin angekommene Fremde, sind nicht eingesandt worden

14. Copulirt und ehelich eingesegnete in Stettin,

Vom 19 bis den 25 April 1742.

Bev der Sanct Jacobikirche, Herr Benjamin Dieterich Mettel, Bürger und Schwürzhändler, mit Jungfer Dorothea Sophia Platen.

Waaren zu Steine à 22 ff.

Rigaischer Flay, 2. Rthlr. 18. gr.
 Preussischer dito, 1 rthlr. 12. gr.
 Bor-Pommerischer dito, 1. Rthlr. 16 gr.
 Scharren-Talg, 3. Rthlr.
 Weisse Holländische Seife,
 Memels Flay, 1 rthlr. 12 a 16 gr.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordinaire weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart			6
die Bouteille			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart			6
die Bouteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	7		3
3. Pf. dito	11		2 $\frac{1}{2}$
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	27		1 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	22		2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	13		1 $\frac{1}{2}$
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	30		1
1. Gr. dito	28		2
2. Gr. dito	25		1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18 bis den 25 April 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 18 April sind allhier abgegangen 90 Schiffe.

- Num. 91 Schiffer Paul Otto, dessen Schiff Johann Daniel, nach Königsberg mit Salz.
 92 Daniel Bugz, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 93 Friederich Rühle, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 94 Joachim Panikowf dessen Schiff Sophia Catharina, nach Wolgast mit Getreide.
 95 Engelbrecht Arendsen, dessen Schiff Hedwig, nach Kopenhagen mit Getreide und Wapensäge.
 96 Christian Swöder, dessen Schiff Jonas, nach Norwegen mit Getreide.
 97 Hans Wentsch, dessen Schiff Catharina, nach Colberg mit Salz.
 98 Martin Wils, dessen Schiff die zwey Brüder, nach Königsberg mit Salz.
 99 Michael Neumann, dessen Schiff Sanct Michael, nach Penamünde mit Salz.
 100 Johann Biantenberg, dessen Schiff Sanct Johannes, nach Penamünde mit Getreide.
 101 Michael Bothy, dessen Schiff die Ueberwindung, nach Penamünde mit Salz.
 102 Carl Hofener, dessen Schiff die Hoffnung, von Antkam mit Salz.

102 Summa derer bis den 25 April allhier abgegangenen Schiffe.

Ungekommenne Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18 bis den 25 April 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 18 April sind allhier angekommen 38 Schiffe.

- Num. 39 Schiffer Hans Gaube, dessen Schiff die Hoffnung, von Düsenwalde mit Ballast.
 40 Michael Stetling, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Eisen.
 41 Martin Marten, dessen Schiff Elisabeth, von Antkam mit Hausgeräth.
 42 Ludwig Samid, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Hering und Stodfisch.
 43 Daniel Richter, dessen Schiff Catharina, von Penamünde mit Wein.
 44 Erdmann Lay, dessen Schiff Jungfrau Anna, von Penamünde mit Wein.
 45 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Wolgast ledig.
 46 Peter Rühle, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg ledig.
 47 Franz Kraut, dessen Schiff Prinz Wilhelm, von Bordeaux mit Wein.
 48 Lorenz Madenow, dessen Schiff die weiße Taube, von Wolgast mit Fischen.
- 48 Summa derer bis den 25 April allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20 bis den 27 April 1742.

Weizen	10.	4.
Roggen	164.	11.

Gerste	40.	11.
Malz	30.	7.
Haber	13.	16.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	259.	1.

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 20 bis den 27 April 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen Winfpel.	Roggen der Winfp.	Gerste der Winfp.	Malz der Winfp.	Haber der Winfp.	Erbsen der Winfp.	Buchweiz. der Winfp.	Hopfen der Winfp.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R. 6 g.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.	18 R.	14 R.
Neumary			18 R.	13 R.			16 R.		14 R.
Uckermünde		30 R.	15 R.	11 R.	14 R.	7 R.	16 R.		
Anclam d. l. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.		13 R.
Pasewalk d. l. St.	1 R. 12 gr.	30 R.	14 R.	11 b. 12 R.	13 b. 14 R.	9 R.	16 R.		15 b. 16 R.
Ushom		30 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	16 b. 17 R.		15 R.
Demmin d. l. St.		32 R.	15 R.	10 b. 11 R.	12 R.		17 R.		
Trepto ar der L. See, del. l. St.		28 R.		10 R.		8 R.			
Gari	4 R.	28 R.	14 R.	11 R.	15 R.	9 R.	16 R.	16 R.	
Greiffenhagen		34 R.	14 R.	11 R.		10 R.	18 R.		
Riddichow	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow	4 R.	34 R.	15 R.	10 R.		6 R.	17 R.		
Wollin			15 R.	9 R. 12 g.			14 R.		
Greiffenberg		40 R.	12 R. 12 g.	10 R.					14 b. 24 R.
Trept an der R.	3 R. 8 gr.	36 R.	18 R.	9 R.		9 R.	12 b. 16 R.		
Sammin	Hat	nichts	eingesandt						
Colberg			15 R. 12 g.	10 R. 8 gr.					
der leichte Stein									
Damm	Hat	nichts	eingesandt			7 R.	13 b. 17 R.		16 R.
Stergardt		29 R.	12 R.	8 R. 12 g. b. 10 R. 12 g.					
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Labs			14 R.						
Freppenwalde		36 R.	14 R.	10 R.		9 R.	18 R.		
Pyrit									
Bahn									
Maffow									
Deber									
Rangardten	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Cörlin									
Hölsin		34 R.	12 R.	12 R.	14 R.	10 R.	16 R.	32 R.	44 R.
Neu-Stettin	4 R.								
Berrwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	34 R.	14 R.	10 R.	12 R.	6 R.	18 R.	40 R.	40 R.
Regenwalde									
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt			6 R.			
Rügenwalde			14 R 16 g.	10 R.					
Bullisip	Hat	nichts	eingesandt			6 R.	12 b. 16 R.		
Schlawe			14 R. 16 g.	10 R. 16 g.					
Stolze	Hat	nichts	eingesandt						
Lauenburg	4 R.	32 R.	16 R.	14 R. 6 g.		8 R.	20 R.		12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.